Potsdam Graduate School

Postadresse
Potsdam Graduate School
Universität Potsdam
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

E-Mail
pogs@uni-potsdam.de

HINWEISE PUBLIKATIONKOSTENZUSCHUSS

für Mitglieder der Potsdam Graduate School • **Promovierende** (Stand: August 2022)

Die Potsdam Graduate School (PoGS) kann Promovierenden der Universität Potsdam (UP) und Promovierenden, die an einem außeruniversitären Partnerinstitut angestellt sind und an der UP promovieren, Zuschüsse für Publikationen im Rahmen ihrer Promotion gewähren. Diese sollen es ermöglichen, Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit zu sichern und einem Fachpublikum zugänglich zu machen.

Mitglieder der PoGS können pro Kalenderjahr einen Antrag auf Publikationskostenzuschuss stellen. Die Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn der PoGS im voraussichtlichen Publikationsmonat noch Fördergelder zur Verfügung stehen. Zweit- und Drittanträge werden zunächst zurückgestellt und ggf. am Ende des Jahres nachträglich bewilligt.

BEWERBUNGSFRIST

Eine Bewerbungsfrist gibt es grundsätzlich nicht. Sie können jederzeit einen Antrag auf Publikationskostenzuschuss bei der PoGS einreichen.

Eine **Ausnahme** stellt hierbei die **Publikation der Dissertation** dar. In diesem Fall muss die Antragsstellung bis spätestens 3 Monate nach der Disputation und die Veröffentlichung innerhalb eines Jahres erfolgen. Für Publikationen im Rahmen der Dissertation können nur Fördermittel im Rahmen der „Promovierenden-Förderung" (nicht der „Postdoc-Förderung") vergeben werden.

Die PoGS bemüht sich um einen frühestmöglichen Bescheid in Relation zum Datum der Antragstellung.

VORAUSSETZUNG FÜR EINE FÖRERDUNG

1) Bestehende Mitgliedschaft in der Potsdam Graduate School.
2) Publikationskostenzuschüsse können für begutachtete Fachpublikationen der eigenen Forschungsergebnisse im Rahmen der Promotion beantragt werden (auch für Farbbilder). Die Zuschüsse können sowohl für Printpublikationen, die im Buchhandel erhältlich sein müssen, als auch für elektronische Publikationen beantragt werden. Druck und Bindung von Pflichtexemplaren können von der PoGS nicht finanziert werden.
3) **Wichtig:** Die Publikation bzw. Rechnungsstellung muss innerhalb eines Jahres ab Antragsbewilligung erfolgen. Nach Ablauf der Frist muss ein neuer Antrag auf Publikationskostenzuschuss gestellt werden.

DRITT- UND PROJEKTMITTEL

Bitte beachten Sie, dass bei einer Finanzierung Ihrer Publikation über Dritt- oder Projektmittel (z.B. DFG) eine Bezuschussung durch die PoGS im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Eine Bezuschussung durch die Potsdam Graduate School stellt zusätzliche Eigenmittel dar, wodurch sich die ursprüngliche Zuwendung des Geldgebers verringern würde. Dieser Sachverhalt müsste dem Geldgeber angezeigt werden. Bitte beachten Sie hier auch die Verwendungsrichtlinie des jeweiligen Geldgebers. Im Einzelfall nehmen Sie bitte vor der Antragstellung Kontakt mit uns auf.

FÖRDERSÄTZE

Für **Publikationskostenzuschüsse** gilt folgender **maximaler Fördersatz**: **600 Euro** pro Publikation.

Hinweis: Bedenken Sie bitte, dass die Potsdam Graduate School Publikationen lediglich bezuschussen kann. Ziehen Sie daher auch weitere Fördermöglichkeiten in Betracht.

ABRECHNUNG

Mit der Bewilligung des Antrages erhalten Sie Informationen zur Verwendung der Mittel und Hinweise zur Abwicklung der Abrechnung. Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung über Ihre Fakultät/Institut/Professur erfolgt. Alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung etc.) müssen Sie zunächst dort (und **nicht** bei der Potsdam Graduate School) einreichen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihre zuständige Verwaltungsleitung.

Bei Rückfragen melden Sie sich gern bei uns: pogs@uni-potsdam.de.